



## Hygienekonzept des TSC Angelbachtal e. V.

(Stand ab 15.08.2021)

Grundlagen ist die Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Es gelten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften zur Eindämmung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie, insbesondere

- die empfohlene Abstandsregelung von 1,5 Metern
- die Hand- und Atemhygiene und
- die Einschränkungen für Gruppenbildungen

### **Betretungsverbot:**

**Den Tanzsaal dürfen Personen, die**

- **Symptome eines Atemwegsinfekts bzw. erhöhte Temperatur aufweisen oder**
- **einer Absonderungs- und/oder Quarantänepflicht unterliegen oder**
- **das aktuelle Hygienekonzept des TSC nicht akzeptieren**

**nicht betreten.**

**Des Weiteren dürfen nur Personen den Tanzsaal betreten, wenn Sie zur 3G-Gruppe (geimpfte, genesene, getestete) gehören.**

Den Anweisungen der Trainerin bzw. der Trainer und des Vorstandes des TSC Blau Gelb Angelbachtal e.V. zur Einhaltung der aufgestellten Regeln ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Trainerin bzw. der Trainer ist während des Trainings die verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygienekonzepts des TSC.



## **Vor der Trainingseinheit:**

- Die Trainerin bzw. der Trainer lüftet den Tanzsaal vor dem Einlass der TeilnehmerInnen.
- Beim Betreten und Verlassen des Tanzsaales sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Trainerin oder der Trainer dokumentiert, wer am Training teilnimmt.
- Das Betreten des Tanzsaals ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig.

## **Verhalten im Tanzsaal**

- Im Tanzsaal wird empfohlen, die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter zwischen Tanzpaaren bzw. Einzelpersonen einzuhalten. Ausnahme sind für das Tanzen bzw. das Training übliche Übungssituationen.
- Es muss regelmäßig gelüftet werden.
- Beim Tanzen darf der Mundschutz abgenommen werden.
- Nach §2 Absatz 3 der CoronaVO besteht abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Die Sitzecke und der Thekenbereich dürfen benutzt werden. Der Getränkeverkauf ist geöffnet; allerdings dürfen Gläser, Tassen oder Geschirr des Tanzsportclubs nicht benutzt werden.

## **Nach der Trainingseinheit**

- Die Trainerin oder der Trainer lüftet den Tanzsaal.
- Die Trainerin oder der Trainer reinigt alle benutzten Gegenstände, z. B. die Maus, den Lautsprecherregler, die Fenstergriffe, den Tisch, das Buch der Trainer. Desinfektionsmittel dafür stehen bereit.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuhalten.

## **Maximale Teilnehmerzahl bei Trainingseinheiten**

- Eine Einschränkung der Personenzahl gibt es nicht mehr. Denkt aber an den empfohlenen Mindestabstand.

Der Vorstand

Bernfried Niemann

1. Vorsitzender

Roland Weis

2. Vorsitzender